Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

140 (17.6.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 140 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 17. Juni 1874.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe**, 15. Juni. 59. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Vergl. Bericht im gestrigen Hauptblatt.)

Berathung des Berichts des Abg. Friderich über den zwischen der großh. bad. Regierung und der kaiserl. Reichsregierung unterm 13. Mai 1874 abgeschlossenen Vertrag über weitere Eisenbahn-Verbindungen zwischen dem Großherzogthum Baden und Elsaß-Lothringen.

Zur Diskussion nimmt zunächst

Abg. Sartori das Wort. Derselbe bespricht die Entstehungsgeschichte der einen der durch den Staatsvertrag festgesetzten 3 Eisenbahn-Verbindungen zwischen Baden und dem Elsaß, nämlich der Bahn Altbreisach-Kolmar. Während das hohe Haus zum Bau der beiden übrigen Bahnen, nämlich von Leopoldshöhe nach St. Ludwig und von Müllheim nach Mülhausen früher schon die Mittel verwilligt habe, so verhalte es sich anders mit der Bahn Freiburg-Breisach; diese sei Eigenthum der beiden genannten Städte, da die Bemühungen, den Bau derselben durch den Staat zu erlangen, ohne Erfolg gewesen. Schon früher habe man die Fortsetzung der Bahn nach Kolmar beabsichtigt, und es hätten deßhalb Verhandlungen zwischen den Vertretern der betreffenden Städte stattgefunden; dabei habe man eine Eisenbahn Brücke über den Rhein in Aussicht genommen, wie eine solche bei Maxau die Verbindung der beiden Ufer vermittle. Der Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs habe die Ausführung des Projekts verhindert; deßhalb sei die Bahn einstweilen eine Sackbahn geblieben. Die Hoffnung, daß im Jahre 1872 die Bahn hergestellt würde, sei getäuscht worden, da das Reich die Herstellung einer Rheinbrücke aus Stein und Eisen verlangt habe. Dies würde bedeutende Kosten verursacht haben, zu deren Tragung die Städte sich unmöglich hätten entschließen können. Die Regierung sei deßhalb billigerweise den Städten entgegengekommen, wofür er derselben seinen Dank ausspreche.

Abg. Friderich findet den Hauptvortheil der neuen Eisenbahn-Verbindungen darin, daß sie die beiden Länder enger verknüpfen und die bisher widerstreitenden Interessen der beiderseitigen Bahnverwaltungen ausgleichen. Die Interessen beider Länder würden hiedurch gefördert. Redner führt die Vortheile der neuen Bahnen im Einzelnen aus und spricht dann über die Bemühungen der Regierung, vom Reiche den Ersatz der Kosten der als nothwendig bezeichneten Fortifikationen zu erhalten; hierauf habe aber von Seiten des Reichs nicht eingegangen werden können, weil man befürchtet hätte, andern Bahnverwaltungen das Gleiche gewähren zu müssen. Uebrigens sei dies zu Bundeszeiten gerade so gewesen; der Bund habe zur Befestigung der Kehler Brücke auch nichts gegeben; jedenfalls verdiene der Versuch der Regierung, einen Ersatz anzustreben, Anerkennung.

Ministerialpräsident v. Freydorf: Der Abgeordnete für Breisach könne versichert sein, daß bei den Verhandlungen mit dem Reich alle Gründe, die er selbst angeführt hätte, geltend gemacht worden seien; allein man habe sich überzeugt, daß man es mit einem feststehenden, ausnahmslos andern Eisenbahn Verwaltungen gegenüber durchgeführten Prinzip zu thun habe, das nicht nur bei Brücken, sondern auch bei sonstigen Anlagen, wie z. B. beim Einlaufen der Eisenbahnen in Festungen ꝛc. Anwendung finde. Redner weist dieses Prinzip an zahlreichen Beispielen unter Anführung der jeweils für fortifikatorische Zwecke ausgegebenen Beträge nach. Diesen Grundsatz zu durchbrechen, sei nicht wohl angänglich und eigentlich auch nicht wünschenswerth.

Bei der hierauf erfolgenden namentlichen Abstimmung wird der Vertrag, wie bereits gemeldet, genehmigt.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Sartori tritt das Haus in die Berathung des Berichts des Abg. Friderich über den Gesetzentwurf, den Bau der Freiburg-Breisacher Bahn betr.

Abg. Fischer hätte zwar lieber gesehen, wenn die Regierung den Städten Freiburg und Breisach die Eisenbahn abgekauft hätte, muß aber nun anerkennen, daß er in den Bemühungen der Regierung ein Entgegenkommen finde, für das er im Namen der Interessenten den wärmsten Dank ausspreche. Redner bittet um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf zugleich auch anticipando um das Wohlwollen der Kammer für eine nächstens zur Berathung kommende Eisenbahn-Verbindung (Höllenthal).

Abg. v. Buß schließt sich im Ganzen dem Vorredner an und will nur bemerken, daß es überhaupt im Reichsinteresse liege, möglichst viel Verkehrslinien über den Rhein zu besitzen, dadurch würden die beiden Länder einander näher gerückt und die Sympathien der Bewohner des Reichslandes dem Reiche und Baden gegenüber geweckt; was zwar speziell die Fortifikationen betreffe, so seien dieselben für die Förderung von Sympathien allerdings weniger geeignet. — Redner stimmt dem Gesetzentwurf zu und bittet ebenfalls um freundliche Gesinnung für die Höllenthal-Bahn.

Nachdem noch der Abg. Friderich eine kurze Bemerkung über die Kosten der Fluthöffnungen gemacht und den Gesetzentwurf ebenfalls empfohlen, wird die allgemeine Diskussion geschlossen und sodann, da zur Spezialdiskussion Niemand das Wort ergreift, der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf lautet:

Art. 1. Die Staatsbahn-Verwaltung wird ermächtigt, die von den Stadtgemeinden Freiburg und Altbreisach zu erbauende Eisenbahn-Strecke von Altbreisach bis zur Rheinmitte sammt der bestehenden Eisenbahn von Freiburg bis Altbreisach unter nachstehenden Bedingungen auf so lange in Pacht zu nehmen, als sie nicht von ihrem Rückkaufsrecht Gebrauch macht.

Art. 2. Der jährliche Pachtzins wird auf vier und ein halb Prozent des von den Bahneigenthümern für die gesammte Bahnanlage aufgewendeten Kapitals festgesetzt.

Sollte der Reinertrag derselben sich höher belaufen, als die mit vier und ein halb vom Hundert zu berechnenden Zinsen aus dem von den Bahneigenthümern nachgewiesenen Anlagekapital und dem von der Staatsbahn-Verwaltung selbst für nothwendige Veränderungen, Wiederherstellungen, Ergänzungen, Erweiterungen und sonst erforderliche Neubauten bestrittenen Aufwand, so erhält von dem Mehrbetrag zunächst die Staatsbahn Verwaltung so viel, als erforderlich ist, um die jährliche Rente aus ihren vorgenannten eigenen Verwendungen auf vier und ein halb Prozent zu ergänzen; der Ueberschuß wird unter den Bahneigenthümern und der Staatsbahn-Verwaltung je zur Hälfte getheilt.

Art. 3. Der Pacht soll mit der Inbetriebsetzung der Verbindungsbahn von Altbreisach nach Kolmar beginnen.

Bis dahin kann die Staatsbahn-Verwaltung den Bahneigenthümern als Vergütung für Ueberlassung des Betriebs der Freiburg-Altbreisacher Bahn aus deren Ertrag fünfundvierzigtausend Gulden jährlich entrichten.

Art. 4. Der Art. 3 des Gesetzes vom 11. Februar 1868 (Reg.-Bl. Nr. VIII, S. 56—57) tritt von der Wirksamkeit obigen Pachtverhältnisses an außer Kraft.

Art. 5. Das Handelsministerium ist mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Berathung des Berichts des Abg. Bürklin, die Eisenbahn-Verträge mit Württemberg und Hessen betreffend.

Nach Berichtigung einiger Druckfehler im Kommissionsbericht durch den Berichterstatter und in der Regierungsvorlage durch den Regierungskommissär Geh. Rath Muth und nachdem der Erstere den Bericht mit einigen einleitenden Worten eingeführt, nimmt zur Diskussion, die ursprünglich gesondert zunächst über den mit Württemberg und dann über den mit Hessen abgeschlossenen Staatsvertrag geführt werden sollte, später aber wegen des innigen Zusammenhangs beider ungetrennt bleibt, das Wort

Abg. Paravicini. Derselbe beleuchtet die Bedeutung des Anschlusses der Bahn Heilbronn-Eppingen an die bereits beschlossene Bahn Durlach-Eppingen, dankt der Großh. Regierung, daß sie sich durch mannigfache Schwierigkeiten nicht abhalten ließ, den Abschluß des Vertrags durchzuführen, bittet dieselbe, mit dem Bau dieser Bahn möglichst bald zu beginnen, und ersucht die Kammer, dem Vertrag ihre Zustimmung zu geben.

Abg. Blum wünscht, daß bei der Festsetzung der Zugslinie Jagstfeld-Eberbach statt Neckarelz Mosbach, das sich als Mittelpunkt eines größern Verwaltungskreises hiezu empfehle, als Kreuzungsstation genommen oder daß doch wenigstens der Bahnhof möglichst in die Nähe Mosbach gelegt werde.

Abg. Lang von Weinheim bittet die Regierung, bei Bestimmung der Zugsrichtung der Linie Eppingen-Heilbronn auf Berücksichtigung der badischen Orte Stebbach, Gemmingen und Schluchtern hinzuwirken, und empfiehlt die Zweigbahn Eppingen-Steinsfurth-Helmstadt.

Abg. Junghanns betrachtet den vorliegenden Vertrag als Nagel zu unserm Sarge; er sei einer der nachtheiligsten, die nur abgeschlossen werden könnten. Die Verhältnisse unseres Landes seien ohnehin ungünstig genug, da Alles auseinanderliege und die Konzentration schwer sei; durch den Vertrag werden wir an Württemberg und Hessen Alles geben, was wir überhaupt noch geben können; derselbe bringe gar keinen Vortheil, sondern nur Nachtheile.

Am erträglichsten sei der Abschluß der Linie Freudenstadt-Schiltach; hier werde doch auch ein Theil unseres Landes durchzogen; doch dürfe man nicht verkennen, daß sich in der Folge der Verkehr von Stuttgart nach Straßburg über Hausach und nicht mehr über Karlsruhe ziehen werde. — Eine Bahn von Sigmaringen nach Tuttlingen durch das Donauthal sei für uns lediglich nachtheilig; noch schlimmer stehe es mit der Bahn Eberbach-Neckarelz-Jagstfeld; durch dieselbe werde unsere Rheinthal-Bahn eine bedeutende Einbuße erleiden, da durch den Anschluß von Eberbach nach Erbach und dann wieder von Babenhausen nach Hanau der Verkehr von Frankfurt her sich ohne Zweifel nach Württemberg ziehen werde. Der Bericht selbst gebe zu, daß ein Theil der bisherigen Odenwaldbahn den Todesstoß erhalten werde. Der Vortheil, denn die Heilbronn Durlacher Linie vielleicht gewähre, werde dadurch wieder aufgehoben, daß der württembergischen Regierung freistehe, von Heilbronn nach Bretten durch das Zabergäu eine Bahn zu bauen, welche, lediglich durch württembergisches Gebiet ziehend, eine schädliche Konkurrenz für die andere Linie bilden werde. — Welche Vortheile werden uns für diese enormen Nachtheile geboten? Er wisse wohl, daß die Reichsgewalt, wo nationale Interessen im Spiel seien, sich einmischen könne; aber solche liegen nicht vor; jedenfalls könnte man abwarten. Redner bittet eventuell bei der Bestimmung der Zugsrichtung Jagstfeld-Eberbach um Berücksichtigung von Mosbach, das andernfalls geschädigt würde, und beantragt schließlich die Verwerfung des Vertrags, der lediglich ein Versehen sei.

Ministerialpräsident Turban: Vorredner habe den Vertrag einen „Nagel an unserem Sarge“ und ein „Versehen“ genannt und mache demselben vor Allem den Vorwurf, daß er den beiden Nachbarländern Vortheile biete. Redner dagegen betrachte gerade diesen letzteren Umstand als eine Zierde desselben; unsere Eisenbahn-Politik habe sich über den engherzigen Standpunkt, den der Abg. Junghanns vertrete, hinweggesetzt und habe nur das Interesse des ganzen Deutschlands im Auge. Allerdings haben die beiden Nachbarländer Vortheile, aber auch wir haben solche, die sich ebenbürtig den andern an die Seite setzen können. Redner will nicht auf alle Einzelnheiten eingehen und bemerkt nur, daß der Vorredner manche Vortheile, die uns der Vertrag bringe, gar nicht berührt habe, z. B. die Bahnlinie von Mannheim nach Worms. Man müsse den Vertrag als Ganzes betrachten; dann werde man sagen müssen, daß die Interessen unseres Landes durch denselben nicht nur nicht geschädigt, sondern gehoben werden.

Abg. Frey begrüßt die vorliegenden Verträge mit Freuden, da den Bewohnern des Neckarthals und besonders Eberbachs endlich zu Theil werde, was sie schon seit Jahrzehnten erstreben; schon bei der Erbauung der Odenwald-Bahn seien sie mit in Konkurrenz getreten, die Richtung über Meckesheim habe jedoch leider den Sieg davongetragen. Er wünsche nur, daß die Ausführung der beschlossenen Bahnen nicht neuerdings auf Schwierigkeiten stoße, sondern möglichst bald in Angriff genommen werde, und hoffe, daß dieses das letzte Mal sein werde, wo er nöthig habe, die Zustimmung des hohen Hauses zu einer Eisenbahn-Verbindung für Eberbach zu erbitten.

Abg. Lenz wird den Verträgen beistimmen. Er hätte gern gesehen, wenn eine direkte Verbindung zwischen Bretten und Pforzheim in Aussicht genommen worden wäre; eine solche kürze die Verbindung von Heilbronn nach dem Schwarzwalde bedeutend ab; er wolle aber nach dieser Richtung keinen Antrag stellen, sondern nur den Gedanken in Anregung gebracht haben, gleichsam als ein Samenkorn, das später zur herrlichen Frucht reife.

Abg. Bengel drückt ebenfalls seine Befriedigung über die vorliegenden Verträge aus und befürwortet die Linie Eppingen-Steinsfurth Helmstatt, welche insbesondere auch im Interesse von Neckarbischofsheim wünschenswerth sei.

Abg. Sachs von Heidelberg freut sich, daß viele Gemeinden die so lange erstrebten Eisenbahn-Verbindungen erhalten, und hofft, daß auch der Bau der Linien Mannheim-Weinheim und Heidelberg-Weinheim, welche sehr im Interesse der Bewohner der Bergstraße liege, nicht mehr lange auf sich warten lasse.

Abg. Bär erklärt, nicht auf der Höhe der Eisenbahn-Politik des Abg. Junghanns zu stehen; er habe daher nicht ermessen können, ob durch die vorliegenden Verträge wirklich unser Grab gebaut würde; nach dem Grundsatze: audiatur et altera pars habe er deßhalb auch die Erwiederung Dessen hören wollen, dem vom Abg. Junghanns die Rolle eines Todtengräbers zuertheilt worden sei; nach den Worten des Vertreters der Großh. Regierung sei er nun ziemlich beruhigt. Auch dem Redner kommt es nur darauf an, ob den Interessen eines allgemeineren als des engeren Landesverkehrs genützt werde; die Errichtung einer chinesischen Mauer um unser Land könne ihm nicht gefallen; hiedurch werde nur das letztere selbst geschädigt. Im Uebrigen habe er in den Ausführungen des Abg. Junghanns eine nähere thatsächliche Begründung darüber vermißt, daß in der That die bestehenden Eisenbahn-Linien durch die projektirten benachtheiligt würden. — Redner wird den Verträgen seine Zustimmung geben, kann jedoch den Schmerzensschrei nicht unterdrücken, daß nicht statt der Linie Durlach-Eppingen Bruchsal-Eppingen, welche viel naturgemäßer gewesen wäre, gewählt worden ist; doch er wisse wohl, daß hier nichts mehr zu machen, da die Kugel einmal aus dem Rohre sei.

Geh. Rath Muth weist darauf hin, daß die Linie Durlach-Eppingen schon in früheren Jahren gegenüber der vom Vorredner befürworteten beschlossen worden sei. Von der Mehrzahl der Redner habe er bis jetzt Beanstandungen der Verträge nicht vernommen; mit Verwunderung habe er gehört, daß ein Vertrag ein „Versehen“ genannt worden, an welchem schon seit 4 Jahren gearbeitet worden sei. Der Abg. Junghanns habe vorhin dem Vertrag mit Elsaß-Lothringen zugestimmt, durch welchen die Verbindung nach Westen gefördert werde, warum solle nicht eine engere Verbindung mit Württemberg und Hessen ebenfalls wünschenswerth sein? Was die Verkehrsrichtung von Frankfurt nach Württemberg betreffe, so werde doch wohl nur die kürzeste Linie den Ausschlag geben, und diese werde unserm Lande verbleiben. Der Bau der Donauthal-Bahn von Sigmaringen nach Tuttlingen, welche unsere Interessen etwas beeinträchtige, sei schwierig und für die württembergische Regierung nicht sehr einladend; auch die Bahn durch das Zabergäu nach Bretten stehe nicht so bald in Aussicht. — Man müsse übrigens das ganze Eisenbahn-System zusammenfassen, dann werde man finden, daß jeder Theil seinen Vortheil habe. — Das Samenkorn des Abg. Lenz, die Linie Bretten-Pforzheim, werde in späterer Zeit vielleicht zur Frucht reifen; — ebenso die Linie Eppingen-Steinsfurth-Helmstadt; zuerst wolle man die bereits beschlossenen Linien bauen. —

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Wunsch, bei der Linie Jagstfeld-Eberbach die Stadt Mosbach in die Zugsrichtung zu bringen, sei ihm neu; Redner weiß nicht, ob ein so erheblicher Umweg erwünscht sein könne, und fürchtet, daß man dadurch eine Kopfstation schaffen würde; übrigens solle die Frage untersucht werden.

Jedenfalls werde man der Großh. Regierung die Anerkennung nicht versagen können, daß sie allen Interessen möglichst gerecht zu werden versuchte.

Die Besorgnisse des Abg. Frey, daß der Vertrag bezüglich der Eberbach-Erbacher Linie vielleicht nicht abgeschlossen würde, da die hessische Regierung die Ratifikation desselben von dem Zustandekommen einer Uebereinkunft mit der hessischen Ludwigsbahn abhängig gemacht habe, seien voraussichtlich nicht begründet, da die letztere doch wohl nicht abgeneigt sein dürfte, den Bau zu unternehmen.

Abg. v. Feder wird den Verträgen zustimmen; der enge Standpunkt, den man früher bei den Eisenbahnen eingenommen habe, sei kein berechtigter mehr; früher seien allerdings verschiedene Bahnen, die nun gebaut werden, wie Gespenster im Hause aufgetaucht, wie z. B. die „Mümlings-Bahn", bei deren Nennung Einen eine Gänsehaut überlaufen habe; aber heute können nur noch die Interessen des allgemeinen Verkehrs in Betracht kommen. Man baue deßhalb heute nicht nur Konkurrenzbahnen, sondern auch Korrekturbahnen, um frühere Böcke wieder gut zu machen. Ein solcher „Bock" sei Friedrichsfeld. Der Bericht nenne hiefür 3 Korrekturlinien: Mannheim-Biblis-Worms, Friedrichsfeld-Schwetzingen und Weinheim-Heidelberg; er schlage als vierte Korrektur die Linie Mannheim-Weinheim vor.

Auch Redner kann trotz der Erklärung des Regierungskommissärs die Bedenken darüber nicht unterdrücken, daß ein Uebereinkommen zwischen der hessischen Regierung und der hessischen Ludwigsbahn nicht zu Stande komme, da die in § 10 des Schlußprotokolls bezeichnete Frist von 6 Wochen bereits umlaufen sei.

Schließlich spricht Redner den Wunsch aus, daß der Anschluß der Bahn Worms-Mannheim bei Mannheim im Einklange mit den Interessen der Betheiligten festgesetzt werde.

(Fortsetzung s. im heut. Hauptbl.)

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 15. Juni. (Schlußbericht.) Weizen per Juni —, per Juni-Juli —, gelber Weizen per Juni 84, per Septbr.-Oktbr. 78½. Roggen per Juni-Juli 58¾, per Septbr.-Oktbr. 55⅞. Rüböl per Juni-Juli 20, per Septbr.-Oktbr. 20⅔. Spiritus per Juni-Juli 23 Thlr. 22 Sgr., per September-Oktbr. 22 Thlr. 19 Sgr.

† Köln, 15. Juni. Schlußbericht. Weizen still, effektiv hiesiger 9 7/12 Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 7 Sgr., per Juli 8 Thlr. 14 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 17½ Sgr. Roggen matt, eff. fremder 6 Thlr. 15 à 7½ Sgr., per Juli 5 Thlr. 22½ Sgr., per Nov. 5 Thlr. 14 Sgr. Rüböl fester, effektiv 11 Thlr. — Sgr., per Oktbr. 11 Thlr. 6 Sgr. Leinöl 11 Thlr. 3 Sgr.

† Hamburg, 15. Juni, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-Aug. 249 G., per August-Sept. 242 G., per Sept.-Okt. 234 G. Roggen per Juli-Aug. 176 G., per August-Sept. 171 G., per Septbr.-Okt. 169 G.

Mainz, 15. Juni. Weizen unveränd., per Juli 15 fl. 30 kr., per Novbr. 14 fl. 3 kr. Roggen fester, per Juni 10 fl. 21 kr., per Juli 10 fl. 45 kr., per Nov. 10 fl. 3 kr. Hafer unveränd., per Juli 12 fl. — kr., per. Nov. 9 fl. 48 kr. Rüböl unveränd., per Okt. 20 fl. — kr. Raps per Sept. 17 fl. 30 kr.

♂ Mannheim, 15. Juni. Das Getreidegeschäft bewegte sich die vergangene Woche in engen Grenzen, und mehr und mehr trat eine flauere Stimmung ein, begleitet von einem nicht unwesentlichen Rückgang der Preise. — Die Ernteaussichten gestalten sich mit jedem Tage günstiger. Am heutigen Markte stellten sich die Forderungen für Weizen auf fl. 16¾, Roggen fl. 11, Gerste fl. 14¼, bei mangelnden Vorräthen. Hafer fl. 12⅙. Alles per 100 Kilo.

† Paris, 15. Juni. Rüböl per Juni 80.75, per Juli-August 81.75, per Septbr.-Dezbr. 83.50. Mehl 8 Marken, per Juni 81.75, per Juli-August 78.—, per Septbr.-Dezbr. 67.25. Weizen per Juni 38.50, per Juli-August 34.50. Zucker 88° disponible 59.—. Spiritus per Juni 64.—.

Amsterdam, 15. Juni. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 336. Roggen loco ruhig, per Juli 207, per Oktbr. 202. Rüböl loco 35, per Herbst 35½, per Mai 1875 36¾. Raps loco —, per Herbst 376.

♂ London, 14. Juni. [Handelsbericht der Woche.] Wiederum herrschte eine große Schlaffheit auf dem Geldmarkt, wo trotz der durch die Liquidation an der Fondsbörse erhöhten Geldbedürfnisse gute kurze Wechsel à 2½% eskomptirt wurden. Man hatte bereits eine weitere Reduktion des Bankfußes erwartet; diese fand jedoch am letzten Konferenztage nicht statt, wird sich aber, wenn nicht ganz unvorhergesehene Fälle eintreten, wohl kaum lange verschieben lassen. Nicht nur ist Gold bereits abundant, Alles deutet außerdem noch darauf hin, daß neue Zuflüsse zu erwarten sind und keine außerordentlichen Abflüsse bevorstehen. Aus Amerika wurden und werden große Geldsummen nach England geschickt, in Paris ist Gold billiger geworden und die Diskontoerniedrigungen in Indien lassen keine weiteren Metallausfuhren dorthin in großem Maßstabe befürchten.

Die Fondsbörse ist wieder matt geworden, das Geschäft war still, da einige der Hauptspekulanten ihre Ferienreisen angetreten haben. Von größerem Einflusse waren indessen die Unruhesymptome in Paris und das Zustandekommen der türkischen Anleihe, deren Höhe Befürchtungen unliebsamer Art erweckt. Türken verloren daher bedeutend und die Verluste wirkten ansteckend auch auf andere Effekten. Zur allgemeinen Geschäftsunlust trugen aber auch die engl. Handelsamts-Ausweise bei, die die Abnahme des Handels wieder vor Augen führen. Dieser letztere Umstand beeinflußte Consols so, daß sie nicht nur nicht stiegen, was bei der Abundanz des Goldes — nur zu erwarten war, sondern sogar — allerdings nur 1/16 Proz. — fielen. Auf die andern Veränderungen verlohnt es sich nicht einzugehen, nur sei bemerkt, daß Eries eine sehr üble Aufnahme fanden. — Die heutige Fondsbörse zeigt durchaus einen bessern Takt, und selbst Türken und Egypter profitirten ungefähr ⅜ Proz.

London, 15. Juni. Konsols 92¾, Amerik. 103⅝. Schwimmende Weizenladungen: zum Verkauf angeboten 30 Cargos. Getreide schleppend, Weizen und Mehl schleppend, per Frühjahr fest.

London, 15. Juni. Englischer Weizen 1 sh. niedriger. Fremder in besserer Stimmung. Hafer ½, Mais 1½ sh. gegen vorige Woche höher. Zufuhren: Weizen 18,323, Gerste 9605, Hafer 51,566 Q. Wetter schön.

Liverpool, 15. Juni. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 8 5/16, Middling Orleans 8½. Fair Egyptian 8⅛, Fair Dhollerah 5½. Fair Broach 5½. Fair Oomra 5¾, Fair Madras 5¼. Fair Bengal 4½, Fair Smyrna 7, Fair Pernam 8 5/16, Middl. Fair Dholl. 5¼, Middl. Dholl. 4¾, Good middl. Dholl. 5, Good Fair Oomra 6⅛. Matt. Surate matt.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

15. Juni.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	756.7 mm	9.0	79	NO.	bedeckt	trüb, kühl.
Mtgs. 2 „	754.6 mm	13.6	56	„	„	Regen, kühl.
Nachts 9 „	753.7 mm	9.1	98	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

G.905. Nr. 4479. Wiesloch. J. S. des Kaufmanns Ehrlich in Neckarzimmern gegen Friedrich Uhrich, Schmied von Thairnbach, wegen Forderung, hat Kläger vorgetragen, Beklagter habe unterm 29. Dezember 1873 in notarieller Urkunde anerkannt, dem Michael Hirschinger von Eschelbach aus Darlehen 70 fl. und 5% Zins vom 29. Dezember 1873 schuldig zu sein. Am 27. April d. J. habe Michael Hirschinger dem Kläger obige Forderung durch notariellen Akt cedirt und sei Schuldner von der Cession in Kenntniß gesetzt worden. Kläger bittet, den Beklagten zur Zahlung von 70 fl. und 5% Zins vom 29. Dezember 1873 zu verurtheilen. Beschluß. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage wird auf

Montag den 6. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt und werden hierzu beide Theile, zum Beweise ihrer Behauptungen vorbereitet und mit den ihnen zu Gebot stehenden Urkunden versehen, vorgeladen, der Beklagte mit dem Androhen, daß bei seinem Ausbleiben die Klagthatsachen für zugestanden angenommen, er mit allen seinen Einreden ausgeschlossen und in der Sache selbst nach dem Klagebegehren, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt würde. — Der Beklagte wird aufgefordert, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlagen würden. — Dies wird dem an unbekannten Orten abwesenden Beklagten öffentlich bekannt gemacht.

Wiesloch, den 9. Juni 1874
Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.

Oeffentliche Aufforderungen.

G.870. Nr. 6871. Mosbach. Landwirth Johann Adam Ludwig Friedel von Sattelbach besitzt vorgebrachtermaßen auf der Gemarkung Sattelbach 4 Morgen 2 Viertel Wald, einers. Privatwald Langenwald, anders. Rothenbuckel u. Tannengewann, dessen Erwerbstitel im Grundbuch nicht eingetragen ist. Dem gestellten Begehren gemäß werden Diejenigen, welche lehenrechtliche, fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an dieses Waldstück geltend machen wollen, aufgefordert,

binnen 2 Monaten

dies dahier zu thun, widrigenfalls dieselben dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber als erloschen erklärt würden.

Mosbach, den 6. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

G.917. Nr. 5210. Kork.

J. S.

Mathias Nikles II. und dessen Ehefrau, Magdalena, geb. Jockers von Dorf Kehl, z. Zt. in Ruprechtsau, und des Ludwig Kromer und dessen Ehefrau, Anna Maria, geb. Jockers, von Dorf Kehl,

gegen

unbekannte Berechtigte,
dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 25. Februar d. J., Nr. 2052, bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, werden dieselben hiermit den Klägern gegenüber für erloschen erklärt.

Kork, den 10. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

G.915. Nr. 6075. Schwetzingen. Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 4. März d. J., Nr. 2418, Rechte der genannten Art an der bezeichneten Liegenschaft dahier nicht geltend gemacht wurden, werden solche der Rafael Marx Wittwe, beziehungsweise den neuen Erwerbern dieser Liegenschaft gegenüber für verloren gegangen erklärt.

Schwetzingen, den 10. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Ganten.

G.947. Nr. 8049. Engen. Gegen Josef Leiber, Kranzwirth, von Welschingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 1. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Engen, den 8. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Zahn.

G.902. Nr. 4100. Pfullendorf.

Die Gant

gegen Kreuzwirth Joh. Rothweiler von Kleinschönach btr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Pfullendorf, den 11. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rasina.
Hättich.

G.909. Nr. 11,181. Rastatt.

Die Gant

des Ludwig Stöhrer von Gernsbach betreffend.

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Mit Bezug auf § 1060 Pr.O. wird Mathilde, geb. Berner, Ehefrau des Gantmannes, ermächtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Rastatt, den 12. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

G.907. Nr. 7034. Baden. In der Gantsache über den Nachlaß der Anton Bühl Wittwe von Baden werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Baden, den 1. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.
vdt. Lutz.

Vermögensabsonderungen.

G.920. Nr. 3830. Karlsruhe. Die Ehefrau des August Dreher, Katharina, geborene Hermann, von Durlach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur Verhandlung auf

Donnerstag den 10. Septbr. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 11. Juni 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
II. Civilkammer
K. v. Stoesser.
Dr. J. Rosenfeld.

G.918. Nr. 3567. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Wilhelm Pfeiffer, Franziska, geb. Biedermann, in Untergrombach, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, wurde die Klägerin durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 1. Juni 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Wielandt.
Oser.

G. 934. R.Nr. 2650. Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Ludwig Gäng, Helena, geb. Kunzelmann, von Schachen wurde durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiemit veröffentlicht.

Waldshut, den 6. Juni 1874.
Großh. bad. Kreisgericht.
Speer.
Amann.

G.913. Nr. 2140. Mosbach. Die Ehefrau des Johann Wilhelm Haas, Katharina Friederike, geborene Ihrig, von Zwingenberg wurde durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. — Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger veröffentlicht.

Mosbach, den 9. Juni 1874.
Großh. bad. Kreisgericht. Civil-Kammer I.
Nicolai.
Hurle.

Entmündigungen.

G.914. Nr. 2973. Schönau. An Stelle des Roman Dietsche wurde Gottfried Kaiser von Todnau als Beistand des Salomon Dietsche von da bestellt.

Schönau, den 6. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.
Hall.

G.883. Nr. 4802. Eppingen. Weber Johann Bucher, 48 Jahre alt, von Berwangen wurde durch Erkenntniß vom 21. Februar d. J. wegen Gemüthsschwäche verbeiständet (L.R.S. 499); sein Beistand ist Weber und Landwirth Martin Bucher in Berwangen. Eppingen, den 11. Juni 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

Erbeinweisungen.

G.869. Nr. 4718. Buchen.

Beschluß.

Gertraud Hirschberger, Wittwe des Amor Seitz in Buchen, wird, nachdem auf unser Ausschreiben vom 19. Dezember v. J., Nr. 10,909, keine Einsprache vorgetragen worden, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Buchen, den 10. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hott.

G.868. Nr. 8364. Sinsheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 4. April l. J., Nr. 5096, keine Einsprachen dahier vorgebracht wurden, wird nunmehr die Wittwe des Müllers Konrad Schuhmann, Elisabetha Margaretha, geb. Laude, von Eschelbronn in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Sinsheim, den 10. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
A. Häffner.

Erbvorladungen.

G.871. Nr. 372. Kenzingen. Lukas und Josef Bresch von Hecklingen, vermißt, wahrscheinlich in Amerika, werden

mit Frist von 3 Monaten

bei Vermeiden des Ausschlusses von der Erbmasse zur Mitwirkung bei den Verlassenschaftsverhandlungen auf Ableben ihrer Schwester Sofia Bresch anher geladen.

Kenzingen, den 11. Juni 1874.
Großh. Notar
Straub.

G.892. 1. Munzingen. Wilhelm Lang von Munzingen, welcher vor langer Zeit nach Amerika ausgewandert ist, seit dem amerikanischen Krieg aber vermißt wird, ist zur Erbschaft seines Vaters Konrad Lang von Munzingen berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche seinen Kindern zugewiesen werden würde.

Munzingen, den 7. Juni 1874.
Der Großh. Notar
Götz.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

G.923. Nr. 6579. Triberg. Bei den wegen Verdachts der Theilnahme an dem in Gremmelsbach verübten Raubmorde dahier in Untersuchungshaft befindlichen Panozzo Giovanni Mistro, Magnalosko Pietro und Panozzo Giovanni Maria aus Roanna — Italien — in deren Besitze sich auch die geraubten Uhren vorgefunden haben, wurde ein auf den Namen des Panozza Lorenz, Taglöhner aus Vicenza, Kreis Asiago, lautendes Arbeitsbuch vorgefunden und ist dieses wahrscheinlich der Name des weitern Italieners, der sich der Verhaftung in Rottweil am 4. d. Mts. durch die Flucht entzogen hat.

Wir bitten um Fahndung und veröffentlichen anmit das heute eingekommene Signalement des Geflüchteten:

Dünner, blonder Vollbart, dito Schnurrbart und soll der Vollbart nach der Seite hin nach Art eines Coteletbartes etwas länger sein.

Der Bursche wird als von hübscher kräftiger Statur bezeichnet, etwa 1,80 M. groß, Kopfbedeckung eine Mütze von auffallender Form, Art Holzmütze, mit einem Aufschlag bis zur Hälfte der Höhe, als wenn der Schild hinaufgeschlagen gewesen wäre.

Triberg, den 13. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

G.912. Nr. 8416. Sinsheim. Das Großh. Bezirksamt dahier hat gegen den Gefreiten Johannes Krotz von Eschelbach und Reservist Jakob Scheurer von Obergimpern die Anklage erhoben, daß dieselben ohne Erlaubniß nach Amerika ausgewandert seien, und auf Grund des § 360 Ziff. 3 R.Str.G. eine Geldstrafe von je 25 Thalern unter Verfällung in die Kosten beantragt.

Es wird nunmehr Tagfahrt zur Verhandlung der Sache auf

Freitag den 31. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, wozu die Angeklagten vorgeladen werden.

In der Zwischenzeit können neue Beweise vorgeschlagen werden, dies muß aber so zeitig geschehen, daß deren Beibringung zu der Verhandlung noch möglich ist, auch müssen, wenn Zeugen oder Sachverständige vorgeschlagen werden, die Thatsachen oder Punkte bezeichnet werden, über welche dieselben vernommen werden sollen.

Der Beschuldigte kann die Verhandlung der Sache abwenden, wenn er sich der in der Anklage beantragten Strafe freiwillig unterwirft. Er kann seine Unterwerfung schriftlich oder bei diesseitigem Amtsgericht, bei dem Großh. Bezirksamt oder bei seinem Ortsbürgermeister zu Protokoll erklären.

Bleibt der Beschuldigte, ohne sich der beantragten Strafe unterworfen zu haben, und ohne durch nachgewiesene Krankheit oder höhere Gewalt entschuldigt zu sein, in der Verhandlungstagfahrt aus, so wird nach Umständen die Verhandlung dennoch vorgenommen oder der Beschuldigte, unter Verfällung in die Kosten der vereitelten Tagfahrt, neuerdings zur Verhandlung vorgeladen und bei abermaligem Ausbleiben als der in der Anklage bezeichneten That geständig angesehen werden.

Sinsheim, den 27. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.
W. Häffner.

Urtheilsverkündungen.

G.899. Nr. 11,105. Rastatt.

J. U. S.

gegen

Martin Weinbrecht u. Heinrich Kühn von Oetigheim, Leopold Wunsch von Oberndorf und Christian Götzmann von Oberweier

wegen unerlaubter Auswanderung

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Die Angeklagten werden, weil sie als beurlaubte Reservisten unerlaubt auswanderten, Jeder in eine Geldstrafe von 25 Thalern, und der Kosten des Strafverfahrens und Jeder in die Kosten seines Strafvollzugs verurtheilt.

V. R. W.

Rastatt, den 9. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.
F. Kuhn.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.